

Fehlen bald wichtige Arbeitskräfte? | Fortsetzung von Seite 1

damit eine Auflösung des FZA und eine neue Verhandlung mit der EU. Die Personenfreizügigkeit ist Teil des bilateralen Abkommens, ein sehr wichtiges Vertragspaket bestehend aus sieben Abkommen zwischen den beiden Parteien. Würde die Initiative angenommen werden, entfallen alle Verträge der Bilateralen 1. Die Einreise von Ausländern würde erschwert, begrenzt und eigenständig von der Schweiz geregelt werden. Der Bundesrat hat bereits letztes Jahr die Empfehlung ausgesprochen, diese Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Am 27. September kommt es zur Abstimmung. Welche Auswirkungen die Auflösung des FZA haben würde, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bekannt. Gespräche mit verschiedenen Landwirten zeigen jedoch, dass einige ausländische Arbeitnehmer in dieser Branche unentbehrlich sind.



Jonas Boog vom «Buuregarte Boog» in Hünenberg.



Daniel Rüttimann vom Enikerhof in Cham.

Bilder: Nadja Kuster

Viel Handarbeit zu erledigen

Angestellte vom Ausland sieht man in der Schweiz heuer beinahe überall. Sie verrichten Arbeiten, die viele Schweizer nicht bereit sind zu erledigen. Sie sind vor allem in der Erntesaison bei Landwirten sehr beliebt. Im Gespräch mit Jonas Boog vom «Buuregarte Boog» in Hünenberg wird schnell klar, welche Relevanz den Angestellten zukommt. Der Landwirt beschäftigt in der Erntesaison bis zu 80 ausländische Angestellte, im Winter sind es etwa 20. Eingesetzt werden sie überwiegend auf dem Feld, beim Anbau und der Ernte der Produkte. «Wir haben ziemlich aufwändige Produkte auf dem Hof – Nüsslisalat im Winter und Beeren im Sommer. Das gibt viel Handarbeit», erzählt Boog. «Um halb sechs in der Früh starten wir jeweils den Tag und sind vielfach auf den Knien am Ernten oder Setzen. Für diese Arbeit findet man keine Schweizer.» Die Arbeiter sind hauptsächlich von Polen, Bulgarien und Rumänien. «Einige sind auch das ganze Jahr angestellt, schicken ihre Kinder in der Schweiz zur Schule, verdienen ihren Lebensunterhalt

und leisten einen Beitrag zur Gesellschaft», so der Landwirt weiter. Angestellte aus der EU seien nicht schlecht bezahlt, meint Boog. «Die Frage ist eher, wie viel man einem Schweizer bezahlen müsste, damit er dieselbe Arbeit auf dem Hof erledigt.» Was es für die Landwirte bedeuten würde, wenn die Begrenzungsinitiative durchkommt, kann Jonas Boog nicht eruieren.

Flexibler als manch Schweizer

Auch Daniel Rüttimann vom Enikerhof in Cham hat Helfer vom Ausland. Diese Saison sind vier Polen, ein Deutscher, ein Afghane und ein Eritreer im Stundenlohn auf seinem Hof angestellt. Auch er kennt die Problematik, keine Schweizer für den Hof zu finden. «Ich würde nicht sagen, dass meine Angestellten 'günstig' oder schlecht bezahlt sind. Vielmehr sind sie flexibler und für jene Arbeiten einsetzbar, die ein Schweizer nicht machen möchte.» Er habe auch schon Einheimische beschäftigt, musste dann jedoch feststellen, dass das vorhandene Können für den ausbezahlten Lohn

nicht ausreichte. «Schweizer, die das Wissen und Können besitzen, um auf meinem Hof arbeiten zu können, haben bereits eine Arbeit oder möchten diese Aufgaben nicht zu dem Lohn erledigen, den ich bezahlen kann», sagt Rüttimann. Zwischendurch sind auch Schweizer Praktikanten oder Studenten angestellt, das sei allerdings eher selten.

Zuerst den Schweizern Vorrang geben

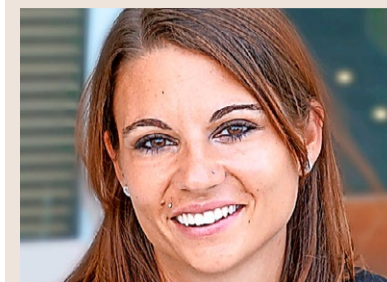
Seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 sind Schweizer Landwirte rechtlich dazu verpflichtet, zuerst beim Kantonalen Arbeitsamt und der Arbeitsvermittlungsstelle nach Schweizer Arbeitskräften zu fragen. Zuvor durften die Arbeitgeber ihre Arbeitskräfte direkt vom Ausland in die Schweiz holen, seit 2014 muss jedoch einer gewissen Anzahl Schweizern Vorrang gegeben werden. Somit muss ein Betrieb eine Bestätigung besitzen, die belegt, dass kein Schweizer diese Arbeit verrichten möchte. Es sei oft der Fall, dass man keinen Schweizer findet, erzählt auch

Jimmy Mariethoz vom Schweizerischen Obstverband. Nebst den verhältnismässig niedrigen Löhnen sei auch die Arbeitsdauer ein weiteres Problem, welche die Landwirtschaft für Schweizer nicht attraktiv erscheinen lässt. «Viele Schweizer möchten keine Stelle nur für die Erntesaison annehmen», erzählt er weiter. Zur Begrenzungsinitiative meint Mariethoz: «Ausländische Angestellte sind sehr wichtig für Obstproduzenten. Wir verstehen das Anliegen, nicht jeden unbekümmert in die Schweiz einreisen zu lassen. Doch die meisten Angestellten in der Landwirtschaft sind Kurzaufenthalter und bleiben in der Regel nur zwischen drei und zwölf Monate in der Schweiz und reisen danach wieder nach Hause.» Mariethoz hat Respekt vor den Auswirkungen und dem administrativen Mehraufwand, welche durch die Annahme der Begrenzungsinitiative auf die Landwirte zukommen könnten. Er hofft, dass sich die Initiative nicht auf die Kurzarbeiter auswirken würde.

■ redaktion@zugerwoche.ch

ZEITGEIST

Grosser Leichtsinn auf dem Wasser?



Von Manuela Scavelli

Einen exponentiellen Anstieg gibt es in diesen Wochen gefühlt nur an einem Ort: Nämlich bei den Stand-Up-Paddlern auf unseren Gewässern. Ich gebe zu, Stand-Up-Paddling (SUP) fühlt sich tatsächlich an wie ein Miniurlaub mit Freiheitsgefühl. Draussen auf dem See vergisst man die verkehrte Welt am Ufer mit Gesichtsmasken und uns auferlegten Hygiene- und Verhaltensregeln. Und wenn es drauf ankommt, schafft das knapp drei Meter lange Brett ganz natürlich Distanz.

Doch das Verhängnisvolle an der neuen Trendsportart ist, dass jeder sofort aufs Wasser kann ohne etwa eine Prüfung abzulegen. Die vielen aufblasbaren Billigbretter machen die Verlockung gross: Schnell ein Brett kaufen, ab aufs Wasser und lospaddeln. Aber Obacht!

Die Suva berichtet, dass sich im letzten Jahr rund 500 Wassersportler beim Stand-Up-Paddling verletzt haben. 90 Prozent aller Verunfallten seien älter als 30 Jahre. Die meisten Unfälle beim Stand-Up-Paddling seien Stürze. Dabei geraten die Stehpaddler aus dem Gleichgewicht, prallen aufs Board, stossen sich am Paddel oder verletzen sich unter Wasser.

Was viele auch nicht wissen, für Stehpaddler gelten klare Regeln. In der Binnenschiffverkehrsverordnung sind SUP gleichgestellt wie Paddelboote und dürfen auf dem ganzen See unterwegs sein. Wer also mehr als 300 Meter auf einen offenen See hinausfährt oder auf einem Fluss unterwegs ist, muss eine Schwimmweste dabei haben. Diese auch zu tragen ist zwar nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert. Wer sich nicht daran hält, kann seit diesem Jahr sogar gebüsst werden! Laut Gesetz muss zudem jedes Brett identifizierbar und mit dem Namen des Besitzers angeschrieben sein. Wer das versäumt, macht sich strafbar.

Abgesehen von der erheblichen Unfallgefahr und den gesetzlichen Vorschriften wird für einen sicheren SUP-Spass an den gesunden Menschenverstand appelliert. Leider beobachte ich zunehmend, dass Wind und Strömungen unterschätzt sowie Kursschiffe oder gar Sturmwarnungen ignoriert werden. Ebenfalls fällt es nicht allen gleich leicht, sich in Rücksicht zu üben. Sei es Badenden gegenüber oder aber Wasservögeln in wenig gestörten Gebieten. Komplettes Unverständnis und Kopfschütteln herrscht bei mir jedoch, wenn ich sehe, dass Kinder ohne Weste mitgeführt werden. Das ist meiner Meinung nach nicht nur fahrlässig, sondern einfach nur dumm!

Heisser Start in die fünfte Etappe

Seit Samstag kann an Raiffeisen Zuger-Trophy wieder die Ausdauer trainiert werden

Trotz hoher Temperaturen waren am Wochenende in Zug rund 40 und im Schmittli 20 hitzeresistente Sportlerinnen und Sportler am Start. Für diejenigen, die kühl durchkommen möchten, gilt es früh aufzustehen.

Sport Intersport Meli sponsert die Etappe 05_Zug seit Jahren. Der Running-Spezialist bietet in seinen beiden Shops in Zug und Schwyz alles, was das Läuferherz begehrt. Und zwar nicht nur ausrüstungstechnisch, sondern immer wieder auch mit sportlichen Erlebnissen. Dieses Jahr organisiert das Sportgeschäft vom 21. bis am 23. August ein Laufwochenende in Davos. In den vergangenen Jahren waren es Vorbereitungskurse auf den Lauerzer- beziehungsweise den Ägeriseelauf. Das Team der Filiale Zug berät nicht nur Lauffans kompetent, sondern auch Tennis-, Ski- und andere Sportfreunde. Die Hauptfiliale in Schwyz erstreckt sich über 400 Quadratmeter – mit den neuesten Geräten für die Fussanalyse und Schuhanpassung ein echtes Sportparadies. Wer den 20%-Rabattgutschein, welcher in der Zuger-Trophy-Sonderzeitung publiziert war, noch nicht eingelöst



Die fünfte Etappe der ZugerTrophy war bis anhin nur etwas für wärmeliebende Läufer.

z.Vg.

hat, kann dies noch bis Ende Oktober tun und sich damit bereits für den Herbst ausrüsten.

Perfekter Sonnenschutz

Der zweite Etappensponsor, welcher die Mountain-Trophy-Etappe vom Schmittli auf den Zugerberg unterstützt, heisst Sensolar. Die Marke der Firma Lifeforce ist der perfekte Sonnenschutz für sportliche Aktivitäten. Er fettet und klebt nicht, ist schwitz- & wasserresistent und brennt beim Schwitzen nicht in den Augen. Neben Sonnenschutz bietet Lifeforce mit Zerobite auch ein Produkt für guten Schutz gegen Insekten an. Relativ neu im Sortiment ist das Magnesium zur äusserlichen Anwendung. Mit dem Gutscheincode Zuger-Trophy-2020 erhält man im Onlineshop unter der Seite www.lifeforce.ch einen Rabatt von zehn Franken auf seine Bestellung. PD/DW

